Die analytische Tätigkeit zeigt, daß sich die Altersgrenze der jugendlichen Täter sowohl bei der allgemeinen Kriminalität als auch bei staatsfeindlichen Handlungen immer mehr unter 18 Jahre verlagert.

Etwa die Hälfte der staatsfeindlichen und kriminellen Handlungen wird von jugendlichen Tätern bis zu 25 Jahren begangen. Bei einer ganzen Reihe von Delikten mit hoher Gesellschaftsgefährlichkeit sind die Mehrzahl der Täter Jugendliche.

Schwerpunktmäßig fallen insbesondere solche Personen an wie:

Vorbestrafte, Haftentlassene, Rückkehrer, Neuzuziehende, Arbeitsscheue bzw. Arbeitsbummelanten, Oberschüler, Lehrlinge, Studenten, Jugendliche aus gestörten familiären Verhältnissen, Jugendliche mit ungenügenden fachlichen und schulischen Leistungen.

Vorbestrafte, Haftentlassene und Arbeitsbummelanten sowie Rückkehrer und Neuzuziehende sind häufig die Organisatoren und Rädelsführer negativer und feindlicher Gruppierungen Jugendlicher.

Durch ihr negatives Beispiel beeinflussen sie vielfach andere Jugendliche und werden darüber hinaus selbst häufig als Täter krimineller und staatsfeindlicher Handlungen ermittelt.

Mängel in der gesellschaftlichen Wiedereingliederung dieser Personen begünstigen deren negative und feindliche Ent-wicklung.

Bei der Organisierung der politisch-operativen Abwehrarbeit auf dem Gebiet der Jugend darf nicht schematisch von den obengenannten Personengruppen ausgegangen werden und keine Einengung erfolgen, da Beispiele zeigen, daß der Gegner auch unter anderen Gruppen von Jugendlichen wirksam wird, falls sich für ihn Ansatzpunkte ergeben.